

Ostermundigen, 30.10.2020 / SteBar / Reg. Nr. 50.6.33 / Ax. 5393



Coronavirus: Informationen zur Nutzung der gemeindeeigenen Lokalitäten

Basierend auf der vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 und den kantonalen Behörden am 23. Oktober 2020 beschlossenen Massnahmen tritt gemeindeintern folgende Regelung in Kraft:

Ab sofort und bis auf weiteres sind für sämtliche externen Benutzerinnen und Benutzer die gemeindeeigenen Räumlichkeiten geschlossen. Dazu gehören insbesondere: Turnhallen, Aulas, Garderoben, Sitzungs- und Schulungsräume, Mehrzweckräume, Jugend- und Freizeithaus Hangar, Zivilschutzzentrum, altes Feuerwehmagazin und der Tell-Saal.

Wir sind uns bewusst, dass dies für die verschiedenen Nutzerinnen, Nutzer und Veranstalter eine einschneidende Massnahme darstellt, die jedoch, bedingt durch die aussergewöhnliche Situation, unumgänglich ist.

Änderungen zu den eingeleiteten Massnahmen werden wir laufend auf unserer Website www.ostermundigen.ch publizieren.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis und das solidarische Verhalten in dieser ausserordentlichen Situation.

Der Gemeinderat